

Kreisverband Kehl e. V.	AGB Breitenausbildung	 Deutsches Rotes Kreuz
----------------------------	-----------------------	--

1. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Aus- und Fortbildungsangebote der Breitenausbildung des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Kehl e.V.
2. Sie gelten sowohl gegenüber Teilnehmer*innen (§ 13 BGB) als auch gegenüber Unternehmen (§ 14 BGB) und deren Mitarbeiter*innen.

2. Kursangebot

1. Alle ausgeschriebenen Kurse finden zu den angegebenen Örtlichkeiten und Zeiten statt.
2. Die Inhalte der Kurse entsprechen den Vorgaben des Bundesverbandes des Deutschen Roten Kreuzes sowie den jeweils gültigen Richtlinien der Berufsgenossenschaften (insbesondere DGUV-Grundsatz 304-001).

3. Anmeldung

1. Die Teilnahme an einer Aus- oder Fortbildung in der Breitenausbildung ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.
2. Alle Anmeldungen, die über das Online-Verfahren oder per E-Mail erfolgen sind verbindlich und bedürfen keiner schriftlichen Bestätigung.
3. Bei Anmeldungen eines kompletten Erste-Hilfe-Kurses durch ein Unternehmen, geht die verbindliche Buchungsbestätigung an das Unternehmen selbst und nicht an die Teilnehmer*innen.
4. Für alle Erste-Hilfe-Kurse liegt die Mindestteilnehmerzahl bei 12 Personen.

4. Zahlungsbedingungen und Lehrgangsgebühren

1. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt der Buchung im Rahmen der Anmeldung angezeigte Lehrgangsgebühr. Die aktuellen Gebühren werden auf der Homepage veröffentlicht und im Zuge des Anmeldeprozesses verbindlich bekannt gegeben.
2. Die Lehrgangsgebühr ist im Rahmen der Online-Anmeldung per PayPal zu entrichten. Alternativ kann die Zahlung zu Lehrgangsbeginn bei der Lehrgangsleitung mittels EC- oder Kreditkarte sowie bar erfolgen. Eine Barzahlung ist nur in angemessener Höhe möglich; ein Anspruch auf jederzeitige Bereitstellung von Wechselgeld besteht nicht.
3. Bei Abrechnung über Berufsgenossenschaften (BG) oder Unfallkassen gilt:
 - a. Das Originalformular erhalten Sie im Rahmen Ihrer Anmeldung oder bei Ihrer jeweiligen Berufsgenossenschaft. Gegebenenfalls ist vorab eine Genehmigung der Kostenübernahme erforderlich. (z. B. BG-Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, BG-Nahrungsmittel und Gastgewerbe...)
 - b. Das vollständig ausgefüllte, unterschriebene und gestempelte Originalformular **muss** spätestens zu **Kursbeginn** vorliegen.
 - c. Liegt das Formular nicht spätestens zwei Wochen nach Kursende vor, wird die Kursgebühr dem Unternehmen in Rechnung gestellt.

Bearbeitet	Geprüft	Freigegeben	Version
Bollack	Kreisgeschäftsführerin	Kreisgeschäftsführerin	2.6
08.07.2026	09.07.2026	09.07.2026	09.07.2026

Kreisverband Kehl e. V.	AGB Breitenausbildung	 Deutsches Rotes Kreuz
----------------------------	-----------------------	---

- d. Wird eine Kostenübernahme durch den Unfallversicherungsträger ganz oder teilweise abgelehnt, trägt das Unternehmen bzw. der Teilnehmer oder die Teilnehmerinnen die Kosten.
- e. Sollten Sie keine Kostenübernahme durch die Unfallversicherungsträger / BG haben und dennoch an einem Kurs teilnehmen wollen, ist dies selbstverständlich als Privatzahler*in möglich.
- f. Sollte die Berufsgenossenschaft bei durchgeführten Schulungen eine Zahlung für einzelne Mitarbeiter*innen ablehnen oder nur anteilige Beträge übernehmen, müssen die anfallenden (Rest-)Kosten durch den / die Auftraggeber*in getragen werden.

5. Lehrgangszeiten

1. Für alle Termine zur Aus- und Fortbildung Breitenausbildung die durch DRK-Kreisverband Kehl e. V., Hertzstraße 7, 77694 Kehl stattfinden, gelten die aktuellen Lehrgangszeiten wie auf der Homepage veröffentlicht und im Zuge des Anmeldeprozesses verbindlich bekannt gegeben werden.

6. Teilnahmebedingungen und Haftung

1. Teilnehmer*innen die **15 Minuten zu spät** erscheinen, können nicht mehr am Lehrgang teilnehmen.
2. Die Teilnahme an einer Aus- oder Fortbildung Erste-Hilfe ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.
3. Der / die Teilnehmer*in verpflichtet sich an allen Unterrichtsteilen und an allen praktischen Übungen teilzunehmen.
4. Für Schäden, die durch Teilnehmer*innen verursacht werden, haften diese nach den gesetzlichen Bestimmungen.
5. Für mitgebrachte Wertgegenstände haftet das DRK nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
6. Alle Teilnehmer*innen sind verpflichtet, die geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften einzuhalten.

Bearbeitet	Geprüft	Freigegeben	Version
Bollack	Kreisgeschäftsführerin	Kreisgeschäftsführerin	2.6
08.07.2026	09.07.2026	09.07.2026	09.07.2026

Kreisverband Kehl e. V.	AGB Breitenausbildung	 Deutsches Rotes Kreuz
----------------------------	-----------------------	---

7. Unternehmens-Lehrgänge und Inhouse-Schulungen

1. Mit einer Anmeldung kommt eine verbindliche Buchung zustande.
2. Für Inhouse-Schulungen wird je Schultag eine Anfahrts- und Aufwandspauschale in Höhe von 50,00 € berechnet. Die Pauschale dient der Abgeltung von Fahrt-, Organisations- und Vorbereitungsaufwand. Ausgenommen hiervon sind Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.
3. Unter 12 Personen kann kein Erste-Hilfe-Kurs für betriebliche Ersthelfer*innen stattfinden. Es können maximal 20 Personen teilnehmen. Dies gilt für die Kurse im DRK-Kreisverband Kehl e.V. als auch für Kurse in Unternehmens-räumlichkeiten.
4. Wird die Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen unterschritten, sind wir berechtigt, für den Kurs bzw. bei Kursausfall eine pauschale Vergütung in Höhe von 840,00 € zu berechnen. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.
5. Der Auftraggeber stellt geeignete Schulungsräume zur Verfügung:
 - a. mindestens 50 m²
 - b. ausreichend Beleuchtung
 - c. Ausstattung für Theorie und Praxis von 20 Teilnehmer*innen
 - d. Stromquelle sowie Präsentationsmöglichkeiten, welche entweder digital oder alternativ mittels Flipchart bzw. Pinnwand bereitgestellt werden.
6. Besteht keine Verfügbarkeit eines geeigneten Schulungsraums, können die Räumlichkeiten des DRK-Kreisverbands Kehl genutzt werden.

8. Stornierung

1. Stornierungen müssen in Textform erfolgen.
(z. B. E-Mail: rotkreuzkurs@drk-kehl.de oder Fax: 07851 / 943350)
2. Bei Nichterscheinen ohne Abmeldung wird die volle Kursgebühr fällig.
3. Es gelten folgende Fristen:
 - a. bis 10 Werktage vor Kursbeginn: kostenfrei
 - b. bis 3 Werktage vor Beginn: 50 % der Kursgebühr (mind. 420 € bei Inhouse-Schulungen)
 - c. weniger als 3 Werktage: 100 % der Kursgebühr (mind. 840 € bei Inhouse-Schulungen)
4. Die Benennung von Ersatzteilnehmenden ist zulässig, sofern keine Kostengenehmigung erforderlich ist.
5. Als Berechnungsgrundlage für stornierte Unternehmens-Lehrgänge dient die Mindestteilnehmer*innenzahl.
6. Bei kurzfristiger Absage durch höhere Gewalt (Unfall, Erkrankung oder Unwetter) erfolgt die Stornierung ohne weitere Kosten.

Bearbeitet	Geprüft	Freigegeben	Version
Bollack	Kreisgeschäftsführerin	Kreisgeschäftsführerin	2.6
08.07.2026	09.07.2026	09.07.2026	09.07.2026

Kreisverband Kehl e. V.	AGB Breitenausbildung	 Deutsches Rotes Kreuz
----------------------------	-----------------------	--

9. Ausschlussgründe

1. Den Anordnungen des / der Dozenten*in ist Folge zu leisten.
2. Das DRK-Kreisverband Kehl e.V. hat das Recht, ein*e Teilnehmer*in ohne Rückerstattung der Schulungsgebühren von der Schulung auszuschließen, wenn der / die Teilnehmer*in sich so verhält, dass die Erreichung des Schulungszweckes für ihn / sie und andere Teilnehmer*innen nachhaltig gefährdet wird, das gilt auch für verspätetes Erscheinen.
3. Im Falle eines Ausschlusses des Teilnehmers / der Teilnehmerin durch das DRK ist die Erstattung von Reisekosten und sonstigen für die Schulung gemachten Aufwendungen ausgeschlossen.
4. Die geltende Hygienevorschriften und vorgegebenen Pausenzeiten sind einzuhalten.
5. In diesen Fällen ist eine Rückerstattung der Kursgebühren ausgeschlossen, sofern der Ausschluss von dem/der Teilnehmer*in zu vertreten ist.

Eine Teilnahme an einer Schulung ist ausgeschlossen, wenn

1. die tägliche Höchstarbeitszeit überschritten wird (ArbZG § 3)
2. eine Arbeitsunfähigkeit vorliegt
3. die Hygienevorschriften nicht beachtet werden
4. der / die Teilnehmer*in alkoholisiert ist oder unter Drogeneinfluss steht.

10. Bescheinigung

1. Eine erfolgreiche Bescheinigung wird nur dann ausgestellt, wenn der / die Teilnehmer*in an allen Unterrichtseinheiten und allen praktischen Übungen teilgenommen hat.
2. Nicht vollständig erbrachte Leistungen werden entsprechend vermerkt.
3. Sollten aus gesundheitlichen Gründen praktische Maßnahmen nicht absolviert werden, wird dies durch die Lehrgangsleitung auf der Teilnahmebescheinigung vermerkt.
4. Ersatzbescheinigungen werden gegen eine Gebühr von 10,00 € ausgestellt (max. innerhalb von 2 Jahren nach Lehrgangsdatum). Die Zahlung der Gebühr für Ersatzbescheinigungen erfolgt grundsätzlich über eine Kartenzahlung (EC oder Kreditkarte), sowie eine Barzahlung, welche nur in angemessener Höhe möglich ist; ein Anspruch auf jederzeitige Bereitstellung von Wechselgeld besteht nicht. Eine Ersatzbescheinigung ist nur vor Ort an der Geschäftsstelle erhältlich, eine digitale oder postalische Übermittlung ist nicht möglich.

Bearbeitet	Geprüft	Freigegeben	Version
Bollack	Kreisgeschäftsführerin	Kreisgeschäftsführerin	2.6
08.07.2026	09.07.2026	09.07.2026	09.07.2026

Kreisverband Kehl e. V.	AGB Breitenausbildung	 Deutsches Rotes Kreuz
----------------------------	-----------------------	---

11. Lehrgangsabsage

1. Der DRK-Kreisverband Kehl e.V. behält sich das Recht vor, Schulungen auch kurzfristig, bedingt durch höhere Gewalt (Erkrankung des / der Dozenten*in, Unwetter usw.) oder bei nicht Erreichen der Mindestteilnehmer*innenanzahl abzusagen.
2. Das DRK verpflichtet sich die Teilnehmer*innen schnellstmöglich über die Absage zu informieren und einen Ersatztermin anzubieten.
3. Eine Erstattung von Aufwendungen für Reisekosten, Unterbringung, Umbuchungen oder sonstige Kosten, die durch den Ausfall der Schulung entstehen, ist ausgeschlossen.

12. Datenschutz

1. Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Kursabwicklung, Dokumentation und im Rahmen gesetzlicher Vorgaben gespeichert und verarbeitet.
2. Eine Weitergabe erfolgt nur, soweit dies zur Kursdurchführung oder Abrechnung erforderlich ist.

13. Schlussbestimmung

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kehl e.V.
Hertzstraße 7
77694 Kehl

Bearbeitet	Geprüft	Freigegeben	Version
Bollack	Kreisgeschäftsführerin	Kreisgeschäftsführerin	2.6
08.07.2026	09.07.2026	09.07.2026	09.07.2026